



Kandidatur zur Kreistagsabgeordneten - einer Wählergruppe angeschlossen -



Ihr Ziel: Kreistagsabgeordnete

Als Kreistagsabgeordnete sind Sie Mitglied in einer ziemlich unbekanntem Institution: Die wenigsten Menschen wissen, was ein Kreistag ist, und was darin verhandelt wird. Dennoch ist der Kreistag ein Ort mit großem Einfluss!

Um Kreistagsmitglied werden zu können, müssen Sie diese Bedingungen erfüllen:

- Sie sind mindestens **18 Jahre** alt,
- haben seit über drei Monaten Ihren **Hauptwohnsitz** in der Stadt, in der Sie kandidieren wollen,
- haben die deutsche **Staatsbürgerschaft**, oder die eines anderen EU-Staates.

Wenn alle Punkte erfüllt sind, können Sie für den Kreistag kandidieren.



Die Nominierung

Auf der **Nominierungsversammlung** treffen sich die Mitglieder Ihrer Wählergemeinschaft. Einfach bestimmt werden können die Kandidaten nicht, denn das Kommunalwahlgesetz von Nordrhein-Westfalen schreibt vor, dass sie gewählt werden müssen. Prüfen Sie, ob Sie sich gegen Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten durchsetzen können!



Ihre Chancen?

Die Chancen, dass Ihre Wählergemeinschaft Sie zu einer ihrer Kreistagskandidatinnen wählt, steigen, je besser Sie bei den folgenden Punkten abschneiden:

- Sie haben einen **anerkannten** beruflichen Werdegang,
- sind als **politisch zuverlässiges** und aktives Mitglied der Wählergruppe bekannt,
- sind bei den Wählerinnen und Wählern im Kreis **bekannt**, vor allem an Ihrem Wohnort.

Wenn Sie hier richtig gut punkten, können Sie versuchen, auf der Nominierungsversammlung als direkte Kandidatin Ihrer Partei gewählt zu werden.

Sie können aber auch über die **Reserveliste** in den Kreistag einziehen – vorausgesetzt, Ihre Wählergemeinschaft erzielt bei der Kommunalwahl genug Stimmen dafür.



Kreistag direkt!

Über jeden Direktkandidaten wird einzeln und geheim abgestimmt. Für die Kandidatur in "Ihrem" Bezirk können Sie sich zwar **selbst** vorschlagen, wenn es kein anderer tut - aber das kommt meisten nicht so gut an.

Wenn Sie bei der Abstimmung die Mehrheit der Stimmen erhalten, macht Ihre Wählergemeinschaft Sie offiziell zu ihrer **Direktkandidatin** in diesem Wahlbezirk.

Wenn Sie nominiert wurden, wird es jetzt offiziell. Wenn nicht bleibt immer noch:



Die Reserveliste

Kandidaten auf der **Reserveliste** sind alles andere als "Reserve". Wer auf ihr draufsteht, hat beste Chancen!

Auf der Nominierungsversammlung werden für jeden Listenplatz einzelne Vorschläge gemacht, über die einzeln abgestimmt wird. Ganz **vorne** werden Sie nicht stehen. Auf diese Plätze werden meist die Direktkandidaten gewählt, um sie abzusichern.

Wenn Sie einen Listenplatz erobert haben, meldet Ihre Wählergemeinschaft Sie mit dem Wahlvorschlag offiziell als ihre **Kandidatin** an.



Der Wahlvorschlag

Um offiziell Kandidatin Ihrer Wählergemeinschaft zu werden, muss sichergestellt werden, dass bei Ihrer Wahl alles mit rechten Dingen zugeht.

Der Leiter der Nominierungsversammlung schickt ein Protokoll der Versammlung mit den Namen der Anwesenden, Versammlungsort und -zeit an den Kreiswahlleiter. Außerdem noch die **vollständige** Reserveliste mit den Namen, Adressen, Geburtsorten- und -daten sowie den Staatsangehörigkeiten von Ihnen und allen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern.

Für jeden Wahlvorschlag müssen auch **zwei Vertrauenspersonen** benannt werden.

Sie müssen nur noch offiziell **unterschreiben**, dass Sie die Wahl annehmen. Bis zum **48. Tag** vor der Wahl müssen die Unterlagen beim Kreiswahlleiter sein.



Der Wahlleiter prüft

Sobald der Wahlleiter einen **Wahlvorschlag** erhält, muss er ihn prüfen.

Ist der Vorschlag nicht korrekt, informiert er die genannten Vertrauenspersonen. Die haben jetzt bis zum **39. Tag** vor der Wahlzeit, nachzubessern.

Dann ist **Stichtag**: Der Wahlausschuss entscheidet, welche Wahlvorschläge zugelassen werden.

Spätestens am **20. Tag** vor der Wahl wissen Sie dann endgültig Bescheid: der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge **öffentlich** bekannt. Hierfür reicht eine einfache Veröffentlichung z.B. im Gemeindeblatt.

Jetzt kennen Sie auch Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten und können sich offiziell in den Wahlkampf stürzen.



Jede Stimme zählt!

Sie müssen um jede Stimme **kämpfen**, wenn Sie ein Mandat in Ihrer Gemeinde haben wollen! Den Wählerinnen und Wählern müssen Sie klar machen, dass Sie die **beste** Wahl sind - mit einem Wahlprogramm, in dem Ihre Ziele deutlich werden. Benennen Sie klar die Probleme Ihrer Gemeinde und bieten Sie Lösungsvorschläge an.

Nicht vergessen: Die „**Feindbeobachtung**“! Was steht in den Programmen der Konkurrenz? Sie müssen das Wahlvolk überzeugen, dass Ihre Strategie **die richtige** ist. Das schaffen Sie am besten persönlich - und durch geschickten Einsatz der Wahlkampfmittel!



Wahlkampf kommunal

Auch zu einem **modernen Kommunalwahlkampf** gehört immer noch: Plakate kleben, mit dem Tapeziertisch in der Fußgängerzone stehen und Klinkenputzen bei den Wählerinnen und Wählern Ihrer Gemeinde.

Um viele Menschen gleichzeitig anzusprechen, sollten Sie omnipräsent sein: im **Lokalfernsehen**, im **Lokalradio** und in der **Lokalpresse**. Nutzen Sie das **Internet**, bloggen Sie, twittern Sie, seien Sie bei Facebook & Co. aktiv. Organisieren Sie Wahlkampfveranstaltungen, werben Sie damit in der Öffentlichkeit für Ihre Ziele!

Als Kandidatin einer Wählergruppe haben Sie zwar nicht so viel finanzielle Unterstützung wie bei einer Partei, aber viele fleißige Helfer für Infostände - und bestimmt auch ein schönes Logo. Und billige digitale Techniken machen Wahlwerbung sowieso günstiger als bisher.

Sicher ist nur, dass Ihr finanzieller und persönlicher Einsatz befristet ist: Am Abend des Wahltages um 18.00 ist alles vorbei, die Wahllokale schließen. Jetzt erfahren Sie, ob sich die Anstrengung gelohnt hat.

Es ist soweit: Die Stimmauszählung



Jetzt wird gezählt

Bei der Stimmauszählung öffnen die Wahlvorstände die Urnen und zählen, wer die meisten Stimmen hat. Vorher muss jeder einzelne Wahlzettel geprüft werden, ob er gültig ist. Die Stimmauszählung ist **öffentlich**, auch Sie können zusehen.

Zu den persönlich abgegebenen Stimmen kommen dann noch die der **Briefwähler**. Ist alles gezählt, verkündet der Wahlvorsteher das Gesamtergebnis des Bezirks im Wahllokal und meldet es dem zuständigen Wahlleiter. Jetzt wird es spannend: Reicht es für Ihr Mandat?

Haben Sie Ihr Mandat?

Ist der Wahlbezirk ausgezählt, wissen Sie auch schon, ob Sie als **Direkt-Kandidatin** gewonnen haben und als Volksvertreterin in den Kreistag einziehen.

Richtig lange kann es dauern, wenn Sie auf einem **Listenplatz** für den **Kreistag** stehen: denn das zunächst verkündete Ergebnis ist vorläufig.

Und weil Bruchteile von Prozenten den Ausschlag geben können, steht erst mit dem offiziellen Endergebnis fest, wie viele Mandate jede Partei oder Wählergruppe für ihre Listenkandidaten bekommt. Dieses **Endergebnis** wird in der Regel einige Tage nach der Wahl verkündet.

Sie haben Ihr Mandat? Erstmal kräftig feiern – und dann auf zur Amtseinführung.





Sie haben es geschafft!

Gewinnen ist das Schönste! Nach wochenlanger, anstrengender Kleinarbeit sind Sie jetzt einer der Platzhirsche in Ihrer Kommune. **Glückwunsch!**

Ämter und Schlüssel werden übergeben. Nach der Amtseinführung steht schnell die Arbeit im Vordergrund.

Jetzt haben Sie **fünf** Jahre lang Zeit zu zeigen, dass Sie nicht nur für den Wahlkampf arbeiten können, sondern dass Sie Ihren Vertrauensjob zu Recht erhalten haben.

Auch wenn Sie nicht von allen gewählt wurden: **Jetzt müssen Sie für alle da sein!**